

Leitlinien für die Sprecher der Regionen

des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes e.V.

(Stand: 20.05.2017)

§ 1

Einleitung

- 1.1 Gemäß NWVV-Satzung, § 5.1.7 wählen sich die jeweiligen Bezirkskonferenzen ihren Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher für die Dauer einer Wahlperiode (2 Jahre). Bei der Wahl hat jeder Regionsvorsitzende eine Stimme. Diese Sprecher können aus ihren Reihen kommen, dürfen aber auch externe Personen sein. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- 1.2 Die Sprecher der Regionen ergeben sich gemäß NWVV-Satzung, § 5.1 wie folgt:

Bezirkskonferenz Hannover:
Der/Die Sprecher der Regionen DNS, Hannover, Hildesheim und Weserbergland.

Bezirkskonferenz Bremen-Lüneburg:
Der/Die Sprecher der Regionen Bremen, Rotenburg/Stade, Lüneburg, Hohe Heide und Celle.

Bezirkskonferenz Braunschweig:
Der/Die Sprecher der Regionen Braunschweig-Nord, Braunschweig-Süd und Südniedersachsen.

Bezirkskonferenz Weser-Ems:
Der/Die Sprecher der Regionen Ostfriesland, Oldenburg, Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim.

- 1.3 Mit diesen Leitlinien beschreibt der NWVV die Aufgaben der Sprecher der Regionen.

- 1.4 Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in diesen Leitlinien, dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend, stets die maskuline Form verwendet, wobei mit dieser Bezeichnung Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen eingeschlossen sind.

- 1.5 Mitteilungen, die dem Grunde nach der Schriftform bedürfen, können auch als eMail verschickt werden. Dieses gilt auch für Einladungen und Protokollveröffentlichungen.

§ 2

Aufgaben

Die Sprecher der Regionen leiten nach § 5.1.8 der NWVV-Satzung die Sitzungen der Bezirkskonferenzen und sorgen für eine reibungslose Kommunikation zwischen den Regionen und den Führungsgremien auf Verbandsebene sowie für einen Meinungs- und Informationsaustausch der Regionen und der Regionsvorsitzenden untereinander in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Aufgaben der Sprecher der Regionen sind:

- 2.1 Mitsprache und Mithilfe bei Vorhaben der Regionen oder Bezirkskonferenz, die regions- bzw. bezirkskonferenzübergreifend sind (Staffeleinteilungen etc.).
- 2.2 Einberufung und Leitung regelmäßiger Sitzungen der Regionsvorsitzenden (mindestens einmal jährlich) zum Zwecke des Austausches, der Meinungsbildung, Entscheidung und Umsetzung sowie zur Erfüllung ihrer Aufgaben.
- 2.3 Bei diesen Sitzungen sind in der Regel alle zwei Jahre, in Ausnahmen jährlich, Wahlen der Sprecher der Regionen und ihres Stellvertreters durchzuführen. Wiederwahl ist zulässig.
- 2.4 Einberufung und Leitung von Sitzungen der Regionsvorstände nach Bedarf und Themenstellung.
- 2.5 Von allen Sitzungen (die im Übrigen auch als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden können) sind Ergebnisprotokolle anzufertigen, die innerhalb von 14 Tagen an die Versammlungsteilnehmenden und die NWVV-Geschäftsstelle zu übersenden sind.
- 2.6 Teilnahme an den Sitzungen des NWVV-Präsidiums, in dem sie gemäß Satzung Mitglied mit Sitz und Stimme sind.
- 2.7 Die Einladungen zu Präsidiumssitzungen sind umgehend an die Regionsvorsitzenden weiterzuleiten, um damit den Meinungs austausch, die Meinungsbildung und Entscheidung in der Bezirkskonferenz vor einer jeden Präsidiumssitzung sicherzustellen.
- 2.8 Anliegen, Anregungen und Informationen der Regionen ihrer Bezirkskonferenz gegenüber dem NWVV-Präsidium entsprechend weiterzuleiten, zu unterstützen und zu vertreten.
- 2.9 Anliegen, Anregungen und Informationen sowie Handlungsanweisungen des NWVV-Präsidiums gegenüber den Regionen ihrer Bezirkskonferenz entsprechend weiterzuleiten, zu unterstützen und zu vertreten.

§ 3

Schlussbestimmungen

- 3.1 Das Präsidium des NWVV kann Änderungen dieser Leitlinien beschließen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben, in der ANTENNE oder auf der offiziellen NWVV-Homepage veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächsten Verbandstag oder Hauptausschuss des NWVV ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.
- 3.2 Diese Leitlinien wurden vom NWVV-Verbandstag am 20.05.2017 verabschiedet.